



pro audito schweiz

# INTENSIVWOCHELENDE: DIGITALE HELFER

## 1. ALLGEMEINES

Dieses Schutzkonzept wurde für die Durchführung des INTENSIVWOCHELENDES: DIGITALE HELFER erarbeitet. Es handelt sich dabei um einen Wochenendkurs für Personen mit einer Hörbeeinträchtigung. pro audito schweiz organisiert innerhalb dieser Tage/Wochen/Wochenenden einzelne oder mehrere Veranstaltungen. Das Schutzkonzept gilt für die von pro audito schweiz geplanten Veranstaltungen und Ausflüge.

Für die hoteleigenen Freizeitangebote, den Aufenthalt im Hotel, die Kursräumlichkeiten, das Essen im Hotel, das Essen in anderen Restaurants, während des Intensivwochenendes gelten zusätzlich die jeweiligen Schutzkonzepte der Hotels/Restaurants.

Die geltenden Rahmenbedingungen für das Intensivwochenende werden vor und während des Intensivwochenendes allen Beteiligten kommuniziert. Es ist die Aufgabe der Leitungspersonen während des Intensivwochenendes laufend vor Ort auf die geltenden Rahmenbedingungen hinzuweisen.

Die Kantone können über die Vorgaben des Bundes hinausgehen und strengere Einschränkungen vorsehen. pro audito schweiz beachtet die jeweiligen kantonalen Vorgaben für die Durchführung des Intensivwochenendes.

pro audito schweiz und die Leitungspersonen befolgen konsequent die Umsetzung des Schutzkonzepts.

## 2. BESCHRÄNKUNG AUF 2G+ FÜR TEILNEHMER:INNEN

Das Maskentragen kann aufgrund der Bedürfnisse der Zielgruppe (Menschen mit einer Schwerhörigkeit) eine gute Kommunikation einschränken. pro audito schweiz hat sich deshalb entschieden, für die Teilnahme eine Beschränkung auf Personen mit 2G+ vorzunehmen.

Als 2G+ gilt eine Person, wenn diese genesen und/oder geimpft ist **UND ein negatives Testresultat vorweisen** kann. **Von der Testpflicht sind Personen ausgenommen, deren Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.**

Sie erhalten an den offiziellen Stellen Ihr COVID-Zertifikat und ihren Testnachweis in Papierform oder als PDF ([weitere Informationen](#)).

**Bringen Sie Ihr COVID-Zertifikat und ihren Testnachweis (muss gültig sein bei Anreise) unbedingt in digitaler oder ausgedruckter Form an das Intensivwochenende mit.** Für die Zwischenzeiten können bei Bedarf Selbsttests von Pro Audito Schweiz zur Verfügung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihr **COVID-Zertifikat für die gesamte Dauer des Kurses gültig sein muss**.

Die Leitungspersonen überprüfen die COVID-Zertifikate und Testnachweise vor den Kursräumlichkeiten. Bitte beachten Sie, dass **ausschliesslich Personen mit gültigem COVID-Zertifikat und den erwähnten Testnachweisen (gültiger Testnachweis bei Anreise) in die Kursräumlichkeiten eingelassen werden können**.

### 3. KURSLEITER:INNEN

Alle Kursleiter:innen von pro audito schweiz haben ein COVID-Zertifikat (2G+) und haben die gleichen Testvorgaben wie die Teilnehmer:innen: Testnachweis gültig bei Anreise. Für die Zwischenzeiten können bei Bedarf Selbsttests von Pro Audito Schweiz zur Verfügung gestellt werden.

**Von der Testpflicht sind Personen ausgenommen, deren Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.**

### 4. KRANKHEITSSYMPTOME

#### Vor dem Intensivwochenende

Die Teilnehmer:innen werden mit der Anmeldebestätigung seitens pro audito schweiz darüber informiert, dass sie nur gesund und symptomfrei und mit einem (2G+) COVID-Zertifikat an das Intensivwochenende kommen dürfen.

#### Während des Intensivwochenendes

Werden während des Intensivwochenendes bei einer teilnehmenden Person oder einer Leitungsperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
- Die Hauptleitung informiert umgehend pro audito schweiz.
- pro audito schweiz schaut nach Rücksprache mit der Hauptleiter:in, ob ein Ersatz gefunden werden kann, falls die betroffene Person ein:e Kursleiter:in ist.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

### 5. KONTAKTDATEN

Pro Audito Schweiz hat von allen Teilnehmer:innen die Kontaktdaten und bewahrt diese für 14 Tage nach der Veranstaltung auf.

### 6. ZUGANGSBESCHRÄNKUNG

#### Massnahmen

Alle Teilnehmer:innen sind im Besitz eines (2G+) COVID-Zertifikats. Teilnehmer:innen ohne (2G+) COVID-Zertifikat haben keinen Zugang zu den Kursräumlichkeiten.

Die Kontrolle der (2G+) COVID-Zertifikate erfolgt täglich vor den Kursräumlichkeiten durch die Kursleiter:in.

Bei Personen mit Testpflicht wird ein negativer, gültiger Antigen-Test oder PCR-Test (bei Anreise) verlangt. Pro Audito Schweiz stellt für die Zwischenzeiten bei Bedarf Selbsttests zur Verfügung.

## 7. MASKE

### Massnahmen

In den Kursräumen von pro auditio schweiz darf die Maske im Sitzen abgenommen werden.

In öffentlichen Innenräumen, den Räumlichkeiten und Anlagen von Restaurants und Hotels, in denen nicht ausschliesslich Teilnehmer:innen von pro auditio schweiz Kursen im Raum sind, herrschen die Vorgaben und Schutzkonzepte der jeweiligen öffentlichen Innenräume, Restaurants und Hotels.

## 6. ABSTAND HALTEN

### Massnahmen

Die Kursleiter:in und die Teilnehmer:innen sowie die Teilnehmer:innen untereinander haben, wenn möglich, bei den Kursaktivitäten 1.5 m Abstand zueinander.

Die Kursräume werden, wenn möglich, für die Teilnehmer:innen mit 1.5 m Abstand bestuhlt.

Das Programm wird vom Leitungsteam so gestaltet, dass kein Körperkontakt stattfindet und die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Während den Zwischenzeiten (z.B. beim Essen, im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand – wenn möglich – ebenfalls einzuhalten. Es gelten die Schutzkonzepte des Hotels/Restaurants sowie der Ausflugsziele (z.B. Museum).

## 7. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände und es befinden sich in den Kursräumen Desinfektionsstationen.

### Massnahmen

Alle Personen, welche sich in den Räumlichkeiten aufhalten, müssen sich beim Betreten die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

Die Hauptleitung ist darum besorgt, dass Hygienemittel vorhanden sind.

Werden Dokumente und Gegenstände im Raum herumgereicht, müssen die Hände vorab desinfiziert werden. Arbeitsblätter können den Teilnehmenden einzeln ausgeteilt werden.

## 8. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### Massnahmen

Die Kursleiter:innen sind darum besorgt, dass der Kursraum vor und nach jedem Kurs und (wenn möglich) in der Pause für 10 min. gelüftet wird.

Die Kursleiter:innen sind darum besorgt, die Tische nach jeder Gruppe zu desinfizieren, sollten diese kurz nacheinander Kurse haben.

Ansonsten sind die Anbieter der Räumlichkeiten (z.B. das Hotel) auch für deren Reinigung nach den Kursen zuständig.

## 9. OPTIMIERTE KURSFÜHRUNG UND KOMMUNIKATION UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON SCHUTZMASSNAHMEN

---

### Massnahmen

Für bessere Verständlichkeit und für bessere Veranschaulichung der Themen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen, sollen vermehrt technische Möglichkeiten eingesetzt werden. Beispiele:

- Nutzen von Hardware wie Beamer für Visualisierungen oder Kamera für Vergrösserungen
- Nutzen von allfällig vorhandenen Höranlagen

## 10. VERANTWORTLICHKEITEN

---

pro audito schweiz verantwortet das Schutzkonzept. Vor Ort ist die Hauptleitung verantwortlich.

06.01.2022

pro audito schweiz



Jolanda Galbier

Co-Geschäftsleiterin



Heike Zimmermann

Co-Geschäftsleiterin